

1.6 Kosten für die Spülung von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen

Für die 1. Spülung einer Anschlussleitung werden 174,00 Euro (150,00 Euro netto), für jede weitere Spülung (z. B. Hydrant oder Sprinkleranlage) werden 52,20 Euro (45,00 Euro netto) verrechnet.

HILFE ZUR PREISDARSTELLUNG

- 1 Eine Zwischenrechnung auf Kundenwunsch ist möglich. Hierzu müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.
- 2 Bezieht der Kunde von den SWM neben Wasser auch Strom oder Erdgas, können die SWM eine gemeinsame Rechnung für alle von ihm bezogenen Sparten (Strom, Wasser, Erdgas) erstellen. Wünscht der Kunde für einzelne Sparten eine getrennte Rechnung (z. B. Trennung von Strom-/Wasser- und Erdgasrechnung), so wird dem Kunden für die zweite (und ggf. weitere) Rechnung(en) ein Entgelt gemäß Preisblatt berechnet.
- 3 Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

2. Umsatzsteuer, Sonderabgaben, Bekanntgabe

2.1 Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

2.2 Bei Einführung etwaiger Sonderabgaben auf Bezug, Fortleitung oder den Verkauf von Wasser oder die zur Wasserlieferung benötigten Anlagen können die SWM die einschlägigen Preise entsprechend anpassen.

2.3 Preisänderungen werden durch die SWM Versorgungs GmbH öffentlich bekannt gegeben.

3. Sonstige Bedingungen

Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und die „Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für den Wasseranschluss und die Wasserversorgung nach Standardverträgen (Anlage zur AVBWasserV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Fragen zu M-Wasser?

Wenn Sie Fragen zur Wasserversorgung haben, rufen Sie einfach unseren Kundenservice an:

SWM Kundencenter 0800 796 796 0
(Kostenfrei innerhalb Deutschlands)

Im Störfall wählen Sie folgende Nummer:

M-Sicherheitsservice 089 182052
(24-Stunden-Service)



SWM Versorgungs GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
E-Mail: m-wasser@swm.de

Weitere Infos: www.swm.de



Preisblatt M-Wasser SWM Versorgungs GmbH

Preise gültig ab 1. Januar 2019 (netto)

In den Bruttopreisen ist der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte Mehrwertsteuersatz aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt.

1. Wasserpreise und sonstige Vergütungssätze

1.1 Verbrauchspreis

Der Preis für einen Kubikmeter Wasser beträgt 1,680 Euro (1,60 Euro netto). Dieser Preis gilt auch bei vorübergehendem Wasserbezug, soweit nichts anderes vereinbart ist.

1.2 Grundpreis

Alle Grund- und Bereitstellungspreise werden tagesgenau abgerechnet. Alle Preise ab Ziffer 1.2 sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

1.2.1 Grundpreise für Hausanschlüsse mit eingebautem Wasserzähler. Der Grundpreis beträgt je Zähler und Jahr (365 Tage)

Zählergröße bis QN*	Q3**	netto	brutto	
2,5 m³/h	4	88,87	93,31	Euro
6,0 m³/h	10	150,79	158,33	Euro
10,0 m³/h	16	248,19	260,60	Euro
15,0 m³/h	25	479,69	503,67	Euro
40,0 m³/h	63	639,51	671,49	Euro
60,0 m³/h	100	852,35	894,97	Euro
150,0 m³/h	250	1.278,77	1.342,71	Euro

* QN = Nenndurchfluss in m³/h

** Q3 = Dauerdurchfluss in m³/h

1.2.2 Grundpreise für Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler (nur bei bestimmten Anschlüssen nach Absprache vorübergehend noch möglich). Der Grundpreis beträgt nach Nennweite des Hausanschlusses und Jahr (365 Tage).

Grundpreis	netto	brutto	
Bei DN ≤ 80	479,69	503,67	Euro
Bei DN 100	639,51	671,49	Euro
Bei DN 150	852,35	894,97	Euro
Bei DN ≥ 200	1.278,77	1.342,71	Euro

Als Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler gelten auch Abzweigungen ohne entsprechende Messeinrichtung. Der Grundpreis hierfür wird gegebenenfalls zusätzlich zu Ziffer 1.2.1 verrechnet.

1.2.3 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit ständigem Standort. Der Grundpreis beträgt je Zähler und Jahr (365 Tage)

bei Nenndurchfluss	netto	brutto	
≤ 6,0 m³/h	443,97	466,17	Euro
10,0 m³/h	639,51	671,49	Euro
≥ 15,0 m³/h	1.100,91	1.155,96	Euro

1.2.4 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit wechselndem Standort. Der Grundpreis beträgt je Zähler und Jahr (365 Tage)

bei Nenndurchfluss	netto	brutto	
≤ 6,0 m³/h	568,07	596,47	Euro
10,0 m³/h	763,72	801,91	Euro
≥ 15,0 m³/h	1.243,17	1.305,33	Euro

1.2.5 Ablesung bei Schachtwasserzählern

1.2.5.1 Für die jährliche Ablesung bei Schachtwasserzählern wird ein Zuschlag auf den jeweiligen Grundpreis von 31,50 Euro/Jahr (30,00 Euro/Jahr netto) berechnet.

1.2.5.2 Für die monatliche Ablesung bei Schachtwasserzählern wird ein Zuschlag auf den jeweiligen Grundpreis von 378,00 Euro/Jahr (360,00 Euro/Jahr netto) berechnet.

1.3 Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis für eine Reserve- oder Zusatzversorgung richtet sich nach der Pumpenleistung der Eigenwasserversorgungsanlage und beträgt monatlich 23,59 Euro (22,47 Euro netto) pro angefangener installierter Kubikmeter-Stundenleistung (m³/h).

1.4 Sonstige Beträge bei Wasseranschluss zu vorübergehenden Zwecken

1.4.1 Für Aufstellung, Auswechslung oder Ausbau von Gartenwasserzählern und Hydrantenstandrohren werden dem Antragsteller jeweils 88,96 Euro (76,69 Euro netto) in Rechnung gestellt.

1.4.2 Vor der Vermietung eines Hydrantenstandrohrs oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung ist ein unverzinslicher Betrag von 900,00 Euro zu entrichten. Forderungen der SWM infolge Verlust oder Beschädigung des Hydrantenstandrohrs oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung bzw. Beschädigung der Hydranten sowie sonstige Restansprüche werden mit diesem Betrag verrechnet. Differenzen werden durch Erstattung bzw. Nachforderung ausgeglichen.

1.4.3 Ist der Wasserverbrauch nicht zu ermitteln, so wird ein von den SWM geschätzter Verbrauch nach konkreten Anhaltspunkten zugrunde gelegt. Fehlen solche Angaben, wird ein Mindestverbrauch von 200 m³ Wasser pro Jahr verrechnet. Dem Kunden bleibt vorbehalten, Nachweis über einen geringeren Verbrauch zu führen.

1.5 Sonstige Preise	netto	brutto	
1.5.1 ABRECHNUNGSPREISE			
Zwischenrechnung ¹	15,34	17,79	Euro
Zweikontenführung ² : Preis je zusätzlicher Rechnung	15,34	17,79	Euro
Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift	2,50	2,90	Euro
1.5.2 PREISE BEI ZAHLUNGSVERZUG (je Vorgang)			
Bearbeitungskosten je Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei) ³	5,00		Euro
Bankkosten je Rücklastschrift (Betrag abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank) ³			
Kosten für Ratenplanerstellung (umsatzsteuerfrei) ³	20,00		Euro
Stundungskosten (umsatzsteuerfrei) ³	10,00		Euro
1.5.3 PREISE BEI UNTERBRECHUNG/ WIEDERHERSTELLUNG DER VERSORGUNG (je Anfahrt) gemäß § 33 AVBWasserV			
Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei) ³	52,69		Euro
Wiederherstellung der Versorgung ³	66,25	76,85	Euro